



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Floß

Nummer

3	5	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	0	2	3	7
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	5	4	8	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	5	4
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td></tr></table>		Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td></tr></table>	
Bergmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td></tr></table>	
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td> </td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			X
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldverteilung in der Hegegemeinschaft ist sehr ungleichmäßig. Im Ostteil der Hegegemeinschaft liegt ein etwa 2500 ha großer geschlossener Staatswaldkomplex. Aufgrund der deutlich erhöhten Lage unterscheidet er sich durch wesentlich rauheres Klima von der übrigen Hegegemeinschaft. Er ist regionaler Schwerpunkt des Erholungs- und Fremdenverkehrs. Im Mittelteil der Hegegemeinschaft befindet sich der waldärmere Bereich um Floss. Der Westteil zeigt einen ausgewogenen Wechsel von Feld- und Waldkomplexen bei bewegtem Relief. Der Wald ist hier überwiegend auf Hanglagen zurückgedrängt. Erhebliche Waldflächen weisen Wasserschutzfunktion, Bodenschutzfunktion oder Biotopschutzfunktion auf. Die Standorte setzen sich aus mäßig frischen Lehmen bzw. lehmigen Sanden aus Granit- und Gneisverwitterung sowie aus mineralischen Nassböden und Niedermooren zusammen. In den Altbeständen dominiert die Fichte, nur auf den trockenen Granitverwitterungsböden ist die Kiefer teilweise bestandsbildend. Die Buche und Tanne, zwei Hauptbaumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind nur noch vereinzelt in den Altbeständen vorhanden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Derzeit ist die aktuelle Waldbestockung sehr stark von Nadelholz (insbesondere Fichte) geprägt. Aufgrund der Klimaveränderungen wird für den Bereich der Hegegemeinschaft ein hohes bzw. sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte prognostiziert. Dies zeigt sich bereits jetzt durch eine deutlich verstärkte Anfälligkeit für Borkenkäferbefall. Die Schadflächen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Deshalb ist der Waldumbau in klimatolerantere und standortangepasste Baumarten, wie insbesondere Buche und Eiche, aber auch Edel- und sonstige Laubhölzer voranzutreiben. Nur in höheren Lagen ist die Fichte noch als führende Baumart tolerierbar.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sikawild, Damwild.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung in der Höhengschicht unter 20 cm setzt sich aus 76,5 % Nadelholz (2018: 87 %) und 23,5 % Laubholz (2018: 13 %) zusammen. Damit liegt der Laubholzanteil in dieser Höhengschicht um insgesamt 10 % höher als bei der Aufnahme 2018. Den dominierenden Anteil nimmt die Fichte mit 75 % (2018: 85 %) ein. Die Tanne weist nur einen Anteil von 0,5 % auf. Beim Laubholz hat vor allem das sonstige Laubholz (Birke, Aspe, Vogelbeere) von 2 % auf 11 % zugenommen. Das Edellaubholz ist mit 10 %, die Buche mit 2 % und die Eiche mit 1 % vertreten. Der Verbiss im oberen Drittel hat sich insgesamt von 22 % auf 6 % wieder verbessert. Bedauerlich ist der bereits in dieser Höhengschicht vorhandene Verbiss beim Laubholz von 21 % (sonstiges Laubholz sogar 29. %).

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Höhengschicht setzt sich die Verjüngung aus 75 % Nadelholz (2018: 72 %) und 25 % Laubholz (2018: 28 %) zusammen. Damit hat der Laubholzanteil um 3 Prozentpunkte in dieser Höhengschicht weiter abgenommen (2015 waren es noch 32,5 %).

Der Anteil der Buche, der wichtigsten Baumart der natürlichen Waldgesellschaft ist geringfügig um 1 Prozentpunkt auf 5 % weiter gesunken. 2015 hatte die Buche noch einen Anteil von 10 % in dieser Höhengschicht. Die Buchenverjüngung kommt dabei konzentriert entweder im Staatswald im östlichen Teil der Hegegemeinschaft (auch gepflanzte Buche ohne Zaun) oder am „Fischerberg“ (Buchennaturverjüngung) vor. Der Anteil des sonstigen Laubholzes liegt bei 14 % (2018: 13 %). Der Edellaubholzanteil hat in dieser Höhengschicht einen Anteil von 5 % (2018: 8 %).

Gegenüber der Aufnahme von 2018 ist die Verbissbelastung am Leittrieb beim Laubholz von 27 % auf 19 % zurück gegangen. Der Leittriebverbiss beim Edellaubholz liegt mit 30 % allerdings auf sehr hohem Niveau.

Auch bei anderen Mischbaumarten sind die Verbissanteile noch relativ hoch (sLbh: 18 %; Eiche: 33 %). Dies ist umso bedauerlicher, da das Edellaubholz sich in vielen Bereichen (v.a. in der westlichen Hälfte) natürlich eingestellt hat und als Beimischung zur Fichte waldbaulich sehr wünschenswert wäre.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. Der Anteil der Bäume mit Fegeschäden liegt bei 3 %.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	0
--	---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

An fünf Stickprobenpunkten waren die Mischbaumarten teilweise einzeln oder vollständig durch Zäune geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt ist die Verbissbelastung gegenüber der letzten Aufnahme zurück gegangen. Beim Laubholz beträgt der Leittriebverbiss in der Höhenschicht „20 – 120 cm“ 19 %. Insbesondere die waldbaulich sehr wichtigen Mischbaumarten (Edellaubhölzer, Eiche, sonstiges Laubholz), leiden noch unter starkem Verbiss. Innerhalb der Hegegemeinschaft Floß zeigt sich jedoch eine regional relativ stark differenzierte Verbissbelastung. Während in den Staatsjagdrevieren im östlichen Teil der Hegegemeinschaft die Verbissbelastung als tragbar einzustufen ist, liegt der Schwerpunkt der Verbissbelastung im mittleren und westlichen Teil der Hegegemeinschaft. Die von amtswegen erstellten revierweisen Aussagen geben die Schwerpunkte der Verbissbelastung wieder. Wenngleich im östlichen Teil, insbesondere im Staatswald der Verbiss tragbar ist, wird insgesamt die Verbissbelastung für die HG als noch zu hoch eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In Anbetracht der waldbaulichen Notwendigkeit Mischbaumarten einzubringen und aufgrund der nach wie vor hohen Verbissbelastung bei den Mischbaumarten der Verbissbelastung ist der Abschuss zu erhöhen. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft entsprechend der Verbissbelastung (Schwerpunkt im mittleren und westlichen Teil der HG) deutlich differenziert werden. Als Hinweis dienen die „revierweisen Aussagen“ (s. Anhang).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 30.09.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

Hösl, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“